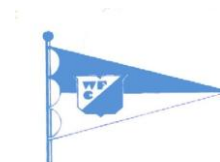


# Wasser- und Fischereisportclub e.V. Schotten



Ernst Habicht  
Effolderbacher Weg 26

Tel. 06041/8593

63695 Glauburg

Hiermit beantrage ich <b>einen Saison:</b> *)	Preise 20.....	für Mitglieder: /	Fremdmieter:
- Stegplatz	<input type="checkbox"/>	EUR 195,00	<input type="checkbox"/> EUR 315,00
- Landliegeplatz	<input type="checkbox"/>	EUR 90,00	<input type="checkbox"/> EUR 210,00
- Trailerplatz, <b>Trailer-Kennzeichen:</b> .....	<input type="checkbox"/>	EUR 20,00	<input type="checkbox"/> EUR 20,00
- Winterlagerplatz, Bootsgröße: L. .... Br. ....	<input type="checkbox"/>	EUR 25,00	<input type="checkbox"/> EUR 25,00

(zutreffendes ankreuzen)

Ein gültiger Segelschein ( Amtl. Sportbootführerschein) und eine Haftpflichtversicherung \*\*) können vorgewiesen werden. **Kopie des Bootsführerscheins ist beim erstmaligen Antrag beizufügen.**

Eine Kaskoversicherung für das entsprechende Boot wird den Liegeplatzinhabern in ausreichender Höhe dringend vom Vorstand des WFC empfohlen.

Mit der **Abbuchung**, der jeweils vom Vorstand des WFC beschlossenen Mietgebühr von meinem unten **angebenen Konto, bin ich einverstanden.**

Eine Bestätigung zur Benutzung des Liegeplatzes erhalte ich nach Eingang der Pachtgebühr. Landliegeplatzbenutzung ist nur möglich für Inhaber eines zugeteilten Landplatzes. Die gezahlte Liegeplatzgebühr (Land u. Steg), berechtigt auch das Parken von PKW's auf dem oberen Teil des Landplatzes entlang der Bundesstrasse.

Nach Zuteilung eines Liegeplatzes verpflichte ich mich zur Ableistung des Arbeits- oder Seeordnungsdienstes von **12 Stunden/Saison**. Mir ist bekannt, daß bei Nichterscheinen zum Arbeits- oder Seeordnungsdienst, der Liegeplatz unverzüglich gekündigt werden kann. Für nicht geleisteten Arbeits- oder Seeordnungsdienst, wird ein Betrag in Höhe von **20,00 EUR/Std.** festgesetzt. (**siehe hierzu auch Rückseite**)

Für Schiffe, Trailer, PKW und sonstiges Zubehör übernimmt der WFC keine Haftung. Trailer u. Schiffe können nur auf den angemieteten u. dafür ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden. Nicht gekennzeichnete Schiffe oder Trailer können von den Liegeplätzen entfernt werden. Der Zutritt zu den Liege- u. Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr (gilt auch für das Befahren des Landliegeplatzes mit Kraftfahrzeugen).

**Mit der Aufnahme meines Namens u. der Telefonnummer in die Seeordnungsliste bin ich einverstanden.**

Name der Bootshaftpflichtversicherung: .....

**Die Stege werden voraussichtlich am..... eingeschwommen. Boote müssen vor dem Ausschwimmen d. Stege (ggf. Termin erfragen) entfernt werden; auch v. oberen Teil des Landliegeplatzes entlang der Bundesstraße wegen Lagerung der Stege.**

Name:..... Vorname:.....

Strasse:..... Tel.: .....

Ort: ..... Schiffstyp: ..... Länge:.....

Konto-Nr:..... Schiffsname:..... Breite:.....

Bankverbindung:..... BLZ: .....

..... den, .....

E-Mail: ..... ( Unterschrift)  
(wenn vorhanden, bitte unbedingt angeben)

Bitte Antrag umgehend zurückschicken

**Bitte unbedingt Rückseite wegen neuer Seediensordnung und Sonderwünsche beachten !!**

\*) es besteht kein Anspruch, Boote/Trailer auf dem Landliegeplatz von November bis März zu lagern.

**Seedienstordnung / Arbeitsdienst**

- ich leiste 2 x 4 Std. Seeordnungsdienst.
- ich leiste noch 4 Std. Arbeitsdienst
- ich verrichte keine weiteren 4 Std. Arbeitsdienst und bezahle den Betrag von **EUR 80,00** mittels Lastschriftinzug durch den WFC
- ich leiste 8 Stunden Arbeitsdienst
- ich leiste noch 4 Std. Seedienst
- ich leiste 12 Stunden Arbeitsdienst

Bemerkungen: .....

.....

.....

.....

.....  
Unterschrift

**Wünsche für Seediensttermine**  
*(können nur beschränkt berücksichtigt werden)*

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....